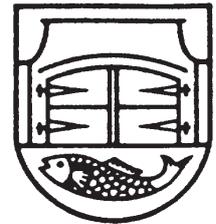


Gemeinde Jade

Der Bürgermeister



Niederschrift

Gremium: Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität
Wahlperiode: 2021 – 2026 **Sitzung Nr.:** 14
Sitzungstermin: 05.10.2023
Sitzungsort: Walter-Spitta-Haus, Kirchweg 5, 26349 Jade
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 20:00 Uhr

Anwesend:

Ausschussvorsitz:
Carsten Severin (stv. Vorsitzender)

Ausschussmitglieder:
Dr. Heiko Schubert
Helmut Höpken (für Klaus Decker)
Kerstin Enzensperger-van Triel (für Ulrich M. van Triel)
M. van Triel
Marco Hekert

Verwaltung:
BM Kaars
FBL Jana Boger (zugleich als Protokollführerin)

Gäste:
[Redacted] (RP Schalltechnik)
[Redacted] (Büro Strüning)

11 Zuhörer/innen

Presse:
Frau Lütje (Friesländer Bote)

Nicht anwesend:

Ulrich M. van Triel
Klaus Decker

1. Eröffnung der Sitzung

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende (stv. AV) Severin eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende Severin stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

BM Kaars teilt mit, dass **TOP 8 „Vorstellung sowie Beratung und Beschlussempfehlung über das Leitbild der Gemeinde Jade“** entfällt, da das Consultingbüro Pagenkopf kurzfristig krankheitsbedingt absagen musste. **TOP 11 „Beratung und Beschlussempfehlung über die Standortpotenzialstudie Windkraft“** entfiel aufgrund kurzfristig dazu eingereicherter Unterlagen sowie einer Änderung an der Potenzialstudie seitens des Planungsbüros ebenfalls. Beide Tagesordnungspunkte werden in der nächsten Sitzung des Ausschusses am 23.11.2023 behandelt. BM Kaars erklärt, er werde die Zeit bis zur nächsten Sitzung nutzen, um Gespräche mit Vorhabenträgern und Landeigentümern im Bereich der Potenzialfläche „Jaderaußendeich“ zu führen, für die es bereits seit längerer Zeit einen Aufstellungsbeschluss für eine Flächennutzungsplanänderung gibt.

Auf Nachfrage bestätigt BM Kaars, dass das Planungsbüro [REDACTED] für die Vorstellung des Vorhabens unter **TOP 10 „Beratung und Beschlussempfehlung über die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Raiffeisen- / Tiergartenstraße“ (Aufstellungsbeschluss)“** anwesend ist.

Anschließend stellt der stellvertretende Ausschussvorsitzende Severin die Tagesordnung fest.

4. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 12.09.2023

Die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Mobilität vom 12.09.2023 wird einstimmig genehmigt.

5. Bericht der Verwaltung

BM Kaars berichtet,

- Am vergangenen Wochenende hat die Einweihung der Speziellen Outdoor-Fitness-Anlage (SOFA) in Jaderberg stattgefunden.
- Auch der Hörstuhl an der Jade ist eingeweiht worden. Dort wird Besuchern über eine Lautsprecheranlage die Geschichte der Jade nähergebracht.
- In Bezug auf die Flüchtlingssituation gibt es eine neue Quote. Es werden weitere Flüchtlinge kommen, grundsätzlich seien alle bereit, zu helfen. Inzwischen wisse man aber langsam nicht mehr, wie die ankommenden Flüchtlinge noch aufgenommen werden sollen.

Er ergänzt, der Antrag der SPD bezüglich Agri-PV Anlagen in der Gemeinde Jade werde in der Sitzung des Ausschusses am 23.11.2023 behandelt.

6. Einwohnerfragestunde

Auf Nachfrage einer Einwohnerin erklärt BM Kaars, dass die Bauleitplanung im Bereich der Bollenhagener Straße als **TOP 12** auf der heutigen Tagesordnung steht.

Eine Einwohnerin erkundigt sich nach dem Bahnhaltepunkt. An der Ecke des Parkplatzes habe sich noch immer nichts getan. Außerdem sei eine Beleuchtung erforderlich. BM Kaars

antwortet, man habe bezüglich der benannten Ecke nochmals Kontakt zum Landkreis und zur Polizei aufgenommen. Eine Beleuchtung sei seit heute Morgen installiert.

7. **Lärmaktionsplan (Runde 4): Vorstellung, Beratung und Beschlussempfehlung über die Ergebnisse der Lärmkartierung**

██████████ (P&R Schalltechnik) stellt die Thematik anhand der als **Anlage 1** beigefügten Präsentation vor. Der erwähnte Bericht ist als **Anlage 2** beigefügt.

Auf Nachfrage von Herrn Höpken erklärt er, das Land habe ermittelt, dass die Belastung der Landesstraßen in der Gemeinde Jade nicht hoch genug ist für eine Lärmkartierung. Für die Kartierung ist eine Belastung von mehr als 3 Mio. Kfz pro Jahr erforderlich. Sofern die Gemeinde durch geeignete eigene Untersuchungen eine Belastung einer bisher nicht kartierten Straße mit über 3 Mio. Kfz pro Jahr nachweisen kann, kann diese Straße bei der nächsten Runde (d.h. in 5 Jahren) aufgenommen werden. Für die aktuelle Runde seien die Kartierungen bereits abgeschlossen, teilt ██████████ mit.

BM Kaars weist darauf hin, dass es sich um Berechnungen und statistische Daten handelt, die nicht in allen Punkten der Realität entsprechen.

Herr Hekert erkundigt sich nach dem Sinn der Lärmkartierung sowie der Aufstellung und Fortschreibung von Lärmaktionsplänen. ██████████ erklärt, die Lärmaktionspläne seien dazu da, um bestehende Mängel in Bezug auf den Lärmschutz aufzudecken und festzuhalten. Auch wenn bekannt sei, dass die Gemeinden nur wenig Einfluss auf die Bundesstraßen haben, da die Zuständigkeiten an anderer Stelle liegen, so seien die Lärmaktionspläne als Argumentationsgrundlage für ein mögliches Einwirken auf den Bund anzusehen.

Stv. AV Severin bedankt sich für die Vorstellung, auch wenn er etwas anderes erwartet hatte. Er hatte gehofft, etwas über die allgemeine Lärmbelastung in der gesamten Gemeinde Jade zu erfahren.

Beschluss:

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität empfiehlt dem Verwaltungsausschuss der Gemeinde Jade einstimmig, die Ergebnisse der Lärmkartierung zur Kenntnis zu nehmen und die Öffentlichkeit über die Ergebnisse zu informieren sowie die Möglichkeit zur Stellungnahme zu geben.

8. **Vorstellung sowie Beratung und Beschlussempfehlung über das Leitbild der Gemeinde Jade**

entfallen

9. **Beratung und Beschlussempfehlung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 71 „Solarpark Mentzhausen“ sowie der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Mentzhausen“ (Aufstellungsbeschluss)**

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Schubert erklärt FBL Boger, dass bei den Agri-PV Anlagen weiterhin eine landwirtschaftliche Nutzung möglich sei. Ob die Bewirtschaftung letztlich vom Flächeneigentümer selbst oder durch einen Dritten erfolgt, sei dabei nicht relevant.

Herr Hekert spricht sich dafür aus, lieber „normale“ PV-Freiflächenanlagen auf einigen Flächen zu ermöglichen und diese Flächen so effizient zu nutzen, als mehrere Flächen mit Agri-PV Anlagen auszustatten. Das dargestellte Vorhaben sei vom Vorhabenträger seiner Meinung nach schön geredet worden. Praxistauglich sei es aber nicht. Außerdem sollten eher zusammenhängende größere Flächen für PV-Freiflächenanlagen ausgewiesen werden, um einen „Flickenteppich“ zu vermeiden.

Herr Höpken schließt sich der Meinung von Herrn Hekert an.

Frau Enzensperger-van Triel ergänzt, es sollten auch Standorte in bzw. in der Nähe von bestehenden Windparks in Betracht gezogen werden.

BM Kaars berichtet von einer Veranstaltung zum Thema Agri-PV und Moorvernässung. Agri-PV sei auf entsprechend großen Flächen praxistauglich, nicht jedoch auf den kleinen, oftmals sehr langen und schmalen Flächen in der Gemeinde Jade. Entlang der zweigleisigen Schienenwege sowie in der Nähe von bestehenden Windparks seien PV-Freiflächenanlagen einfacher umsetzbar.

Stv. AV Severin betont, er sei grundsätzlich ein Fan von Solarenergie, habe aber bei Agri-PV Anlagen Bedenken hinsichtlich der Spiegelung. Die vorgestellten Anlagen würden sich mit der Sonne drehen bzw. auch durch den Landwirt durch Steuerung drehbar sein. Die Spiegelung würde dadurch mehr Menschen betreffen, als feste Anlagen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität empfiehlt dem Verwaltungsausschuss der Gemeinde Jade mit 1 Ja-Stimme, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung, den Bebauungsplan Nr. 71 „Solarpark Mentzhausen“ sowie die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Mentzhausen“ im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB aufzustellen (Aufstellungsbeschluss).

Hinweis: damit ist dem o.g. Beschlussvorschlag nicht mehrheitlich zugestimmt und nicht als Beschluss gefasst worden.

10. Beratung und Beschlussempfehlung über die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Raiffeisen- / Tiergartenstraße“ (Aufstellungsbeschluss)

█ stellt das geplante Vorhaben anhand der im Vorfeld zur Beschlussvorlage beigefügten Anlagen vor:

- Die GFZ (Grundflächenzahl) soll um 0,5 angehoben werden
- Die Höhenbegrenzung bleibt bei 9,5m
- Die örtlichen Bauvorschriften bezgl. Dachneigung und Traufhöhe sollen aufgehoben werden, um auch Flachdächer zuzulassen, die als Gründächer hergestellt werden können
- Beim Bau der Häuser soll überwiegend Holz eingesetzt werden, es sollen barrierefreie Wohnungen entstehen und PV-Anlage sowie Wärmepumpe sollen eingesetzt werden.

Auf Nachfrage von Herrn Höpken erklärt █, für die Bewässerung des Gründachs könnte Grundwasser mittels Brunnen oder Regenwasser mittels Rückhaltung eingesetzt werden. Auch PV-Anlagen können auf den Dächern errichtet werden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität empfiehlt dem Verwaltungsausschuss einstimmig, die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Raiffeisen-/Tiergartenstraße“ aufzustellen (Aufstellungsbeschluss).

11. Beratung und Beschlussempfehlung über die Standortpotenzialstudie Windkraft

entfallen

12. Beratung und Beschlussempfehlung über die Bauleitplanung im Bereich Bollenhagener Straße

FBL Boger stellt den Sachverhalt dar. Bereits im Jahr 2010 hatte die Verwaltung vorgeschlagen, das Bauleitplanverfahren nicht fortzuführen, da keine Erforderlichkeit gesehen wurde und die erforderlichen Kompensationsflächen fehlten. Bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes sei zu beachten, dass diese nur aufgestellt werden sollen, wenn und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Da für den Ortsteil Jade bereits vor vielen Jahren eine Satzung nach § 34 BauGB aufgestellt wurde, richtet sich die Zulässigkeit von Bauvorhaben momentan nach § 34 BauGB.

Das 2005 begonnene Planverfahren sollte aufgehoben werden, eine Wiederaufnahme bzw. Fortführung dieses Verfahrens kann nicht empfohlen werden.

Sofern für die Bollenhagener Straße z.B. eine Hinterbebauung der Grundstücke ermöglicht werden soll oder andere regelungsbedürftige Aspekte gesehen werden, ist ein neuer Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan und ein neues Verfahren erforderlich.

Stv. AV Severin schlägt vor, eine Befragung der Anwohner der Bollenhagener Straße durchzuführen. Die Satzung nach § 34 BauGB reicht allerdings in seinen Augen aus. FBL Boger bestätigt, dass aktuell nach § 34 BauGB das gebaut werden dürfe, was der näheren Umgebung entspricht. Wenn aber eine Hinterbebauung geplant sei, könne dies nach § 34 BauGB nicht umgesetzt werden, da dies nicht der näheren Umgebung entspricht. Eine entsprechende Bauvoranfrage sei seitens des Landkreises abgelehnt worden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität empfiehlt dem Rat der Gemeinde Jade einstimmig, den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 45 „Bollenhagener Straße / Kirchweg“ aufzuheben.

Auf Nachfrage von Frau Enzensperger-van Triel bestätigt BM Kaars, dass der gestellte Antrag eine Kostenübernahme durch die Gemeinde Jade vorsehe. Der Ausschuss ist sich einig, dem Antrag unter diesen Voraussetzungen nicht zuzustimmen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität empfiehlt dem Rat der Gemeinde Jade einstimmig, den Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich der Bollenhagener Straße vom 23.05.2023 abzulehnen.

13. Beratung und Beschlussempfehlung über die Abgabe einer Stellungnahme zur Änderung des Regionalen Raumordnungsprogrammes durch den Landkreis Wesermarsch

FBL Boger stellt die geplante Änderung vor. Frist für die Einreichung von Stellungnahmen sei der 06.11.2023. Herr Dr. Schubert ist der Meinung, man sollte sich an dem Verfahren mit einer Stellungnahme beteiligen. Herr Höpken und stv. AV Severin befürchten, durch eine Stellungnahme sowieso nichts an den Plänen ändern zu können.

Beschluss:

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität empfiehlt dem Verwaltungsausschuss der Gemeinde Jade einstimmig, von einer Stellungnahme zur geplanten 1. Änderung des RROP 2019 des Landkreises Wesermarsch abzusehen.

14. Beratung und Beschlussempfehlung über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Georgstraße“ sowie zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes „Georgstraße“

Herr Höpken begrüßt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses. In diesem Verfahren habe es schon zu viel Zeitverzögerung und Investorenwechsel gegeben. Auf Nachfrage von Frau Enzensperger-van Triel erklärt BM Kaars, eine Schadensersatzforderung seitens der aktuellen Investoren sei nicht zu erwarten. Die Gemeinde Jade habe die Planungshoheit.

Beschluss:

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität empfiehlt dem Rat der Gemeinde Jade einstimmig, den gefassten Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Georgstraße“ sowie zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes „Georgstraße“ aufzuheben.

15. Anträge und Anfragen

Frau Enzensperger-van Triel erkundigt sich nach der Ansiedlung eines Aldi-Marktes sowie eines Drogeriemarktes in Jaderberg. BM Kaars teilt mit, es gäbe am Freitag eine Gesprächsrunde mit den Spitzenvertretern dreier Einkaufsketten.

Stv. AV Severin weist darauf hin, dass im Erläuterungsbericht zur Potenzialstudie Windkraft auf Seite 25 ein Fehler sei. Das benannte „Repowering“ gehöre eher zum Windpark Bollenhagen. BM Kaars sagt zu, dies prüfen zu lassen.

Stv. AV Severin teilt außerdem mit, dass gestellte Anträge von Bürgern/innen im Internet durch Suche nach deren Namen über die Suchleiste zu finden wären. Er bittet um Prüfung bezüglich des Datenschutzes.

16. Einwohnerfragestunde

FBL Boger erklärt auf Nachfrage einer Einwohnerin zu der geplanten Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 45 „Bollenhagener Straße / Kirchweg“, dass sich seit der durchgeführten frühzeitigen Beteiligung und frühzeitigen Auslegung viele Gesetze geändert hätten. Auch das Baugesetzbuch (BauGB) hat sich verändert. So ist es möglich, dass damals im Rahmen dieses Verfahrens abgegebene Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange nicht mehr haltbar wären, weil sich deren gesetzliche Grundlagen geändert haben. Auch der Bestand habe sich inzwischen verändert und es müsste der Kompensationsbedarf neu ermittelt werden. Auf weitere Nachfrage bestätigt BM Kaars, dass ein Bebauungsplan nicht für ein einzelnes Grundstück aufgestellt werde. Er empfiehlt, sich in der Nachbarschaft zu erkundigen, ob dort ggf. auch eine Hinterbebauung der Grundstücke gewünscht ist. Allein durch die Ausweisung als Bauland könnten die Grundstücke an Wert gewinnen. Die Kosten für ein Bauleitplanverfahren könne man bei einem Planungsbüro in der Nähe anfragen. FBL Boger ergänzt, dass die Kosten vorab schwer geschätzt werden können. Zu den Kosten für das

Planungsbüro (Erarbeiten der Planunterlagen) kämen z.B. noch Kosten für die erforderliche Kompensation.

Die Einwohnerin merkt an, dass es bereits ein Gebäude in Hinterbebauung gibt. Dennoch sei ihre Bauvoranfrage abgelehnt worden. BM Kaars teilt mit, diese Entscheidung habe der Landkreis Wesermarsch als untere Bauaufsichtsbehörde getroffen.

BM Kaars erläutert auf weitere Nachfrage, wie der Ablauf in Bezug auf die Ausweisung einer Kompensationsfläche aussieht. Der Flächeneigentümer müsse die Fläche nicht zwingend verkaufen, die Nutzung als Kompensationsfläche werde allerdings im Grundbuch abgesichert, sodass die Fläche auch dauerhaft als Kompensationsfläche zur Verfügung steht.

Stv. AV Severin bittet im Auftrag einer Einwohnerin darum, bis zur nächsten Sitzung am 23.11.2023 in Erfahrung zu bringen, wo die Übergabestation für den Solarpark Feldstraße geplant ist und welche Zuwegung zum Bau der Anlagen genutzt werden soll.

Eine weitere Einwohnerin bittet darum, dass jede Entscheidung für einen Solarpark gut durchdacht und objektiv betrachtet wird. Sie hat den Eindruck, dass einige Projekte (Solarpark Feldstraße) schneller abgenickt werden als andere (Solarpark Mentzhausen). Darüber hinaus wünscht sie sich den größtmöglichen Schutz der umliegenden Einwohner/innen vor den negativen Folgen der Errichtung des Solarparks Feldstraße. Sie befürchtet eine Wertminderung ihres Grundstückes.

BM Kaars stellt dar, dass aufgrund der Klimakrise aktuell viele aktiv werden möchten und müssen. Dabei kann man es nicht jedem recht machen. Im Rahmen des Planverfahrens zum Solarpark Feldstraße werde man aber auf den größtmöglichen Schutz der umliegenden Anwohner achten.

Herr Hekert betont, der Unterschied zwischen dem Solarpark Feldstraße und dem Solarpark Mentzhausen bestünde darin, dass es sich bei dem einen um „normale“ PV-Freiflächenanlagen handelt, bei dem anderen um Agri-PV Anlagen.

Stv. AV. Severin verweist auf ein Beispiel in Hahn-Lehmden und erklärt, die PV-Anlagen würden eingezäunt und z.B. mit einer Hecke umpflanzt werden, damit der Solarpark von außen nicht mehr sichtbar ist. Eine Wertminderung der Anliegergrundstücke wäre deshalb nicht zu befürchten.

17. Schließung der Sitzung

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende Severin schließt die Sitzung um 20:00 Uhr.

Protokollführung

Bürgermeister

Ausschussvorsitz

Tag der Protokollerstellung: 06.10.2023

Genehmigung der vorstehenden Niederschrift am: _____

Die Niederschrift wird vorbehaltlich ihrer Genehmigung veröffentlicht.